



Merkblatt Sozialhilfe

Manche Menschen kommen in eine **Not-Situation**. Sie finden zum Beispiel keine Arbeit mehr. Oder der Lohn reicht nicht zum Leben. Oder die Menschen haben kein Geld mehr. Dann können diese Menschen nicht mehr für sich selber sorgen.

In der Schweiz haben Menschen in Not-Situationen das Recht auf Sozialhilfe. In diesem Merkblatt finden Sie wichtige Informationen zur Sozialhilfe.

Wer hilft mir bei Fragen?

Soziales und Gesellschaft

Kirchstrasse 8

9400 Rorschach

Telefon: 071 844 21 96

E-Mail: sug@rorschach.ch

Öffnungszeiten:

Montag: 8 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr

Dienstag bis Freitag: 8 bis 11.30 Uhr (am Nachmittag geschlossen)

Dieses Merkblatt ist vom Juni 2021. Bitte beachten Sie: Sie finden auf diesem Merkblatt Informationen. Die Informationen können ändern. Wir übernehmen keine Verantwortung für die Informationen.

Was ist Sozialhilfe?

Die Sozialhilfe sichert das Überleben. Sozialhilfe kann **Geld** sein oder **Hilfe im Alltag**.

Geld: Sie bekommen Geld, damit Sie Ihren Lebensunterhalt bezahlen können. Der Lebensunterhalt sind die Kosten für Ihr Leben. Dazu gehören:

- **Wohnkosten:** zum Beispiel für Miete und für Strom- und Heizkosten.
- **Lebenskosten:** Dazu gehören alle Kosten für den Alltag. Zum Beispiel für Essen und Kleider. Für ein Telefon und für den öffentlichen Verkehr.
- **Medizinische Kosten:** zum Beispiel für die Krankenkassenprämie und Arztrechnungen.
- **Andere Kosten:** zum Beispiel für Kinderbetreuung. Oder für Zahnarztrechnungen.

Hilfe im Alltag: Sie bekommen Hilfe im Alltag, damit Sie mit der Not-Situation besser umgehen können. Zum Beispiel persönliche Beratung oder Betreuung.

Wer bekommt Sozialhilfe?

Alle Menschen in der Schweiz bekommen Sozialhilfe.

Sie müssen aber bestimmte Bedingungen erfüllen.



Ausländerinnen und Ausländer müssen eine **Aufenthaltsbewilligung** haben. Mit Kurzaufenthaltsbewilligung bekommen Ausländerinnen und Ausländer keine Sozialhilfe.

Wie viel Sozialhilfe bekomme ich?

Sie bekommen so viel Geld, damit Sie für Ihren Lebensunterhalt bezahlen können.

Die Stadt Rorschach rechnet deshalb diese Kosten zusammen:

- Wohnkosten
- Lebenskosten
- Medizinische Kosten
- andere Kosten



Es gibt für alle Kosten einen Maximalbetrag. Sind Ihre Kosten höher? Dann bekommen Sie trotzdem nur den Maximalbetrag. Das Sozialamt bezahlt bestimmte Kosten nicht.

Und: Sie bekommen kein Geld für ein **Auto** oder **Ferien**.

Sie bekommen auch kein Geld, damit Sie **Schulden** bezahlen können.

Wo bekomme ich Sozialhilfe?

Melden Sie sich bei Soziales und Gesellschaft der Stadt Rorschach, Sozialamt Rorschach, Kirchstrasse 8, 9400 Rorschach, 071 844 21 96, sug@rorschach.ch

Wann bekomme ich Sozialhilfe?

Sie bekommen nur bei bestimmten Bedingungen Sozialhilfe:

1. Ich kann meinen Lebensunterhalt nicht selbst bezahlen.

Sie bekommen **keinen** oder **nicht genug Lohn**. Und Sie haben **kein Vermögen**.

Zum Vermögen gehören alles Geld und alle wertvollen Dinge wie zum Beispiel ein Auto.

Haben Sie Vermögen? Dann müssen Sie mit Ihrem Vermögen Ihren Lebensunterhalt bezahlen.

Es gibt einen **Freibetrag**. Dieser Betrag gilt nicht als Vermögen.

Sie müssen damit nicht Ihren Lebensunterhalt bezahlen.

Der Freibetrag ist für:

- Einzelpersonen 2000 Franken
- Ehepaare 4000 Franken
- Familien 5000 Franken.

2. Ich erhalte keine Hilfe von meiner Familie oder anderen Personen.

Niemand aus Ihrer Familie kann Ihnen Geld geben. Auch niemand sonst kann Ihnen Geld geben.

Und Sie erhalten auch keine Alimente für Ihre Kinder oder Unterhalt.



Trennen Sie sich von Ihrem Ehemann oder Ihrer Ehefrau? Und Sie möchten Sozialhilfe bekommen? Dann müssen Sie das Formular «Eheschutzbegehren» ausfüllen.

Das Formular müssen Sie dem Kreisgericht Rorschach geben. Das Gericht hilft, das Leben als getrennte Personen zu regeln. Eine Scheidung kommt vielleicht später.

3. Ich erhalte kein Geld von einer Sozialversicherung.

Sie erhalten kein Geld und keine Rente zum Beispiel von der AHV oder der IV.

Sie erhalten auch keine Ergänzungsleistungen oder Geld aus der Arbeitslosenversicherung.



Klären Sie bei der Regionalen Arbeitsvermittlung RAV in Heerbrugg ab, ob Sie das Recht auf Arbeitslosentaggeld haben. Wenn Sie arbeitslos sind, bekommen Sie vom RAV Arbeitslosengeld. Sie bekommen dieses Geld für eine bestimmte Anzahl Tage. Das ist das Arbeitslosentaggeld.

4. Ich erhalte auch sonst kein Geld.

Sie erhalten auch von keiner anderen Behörde Geld. Sie erhalten keine Stipendien. Das ist Geld für Ihre Ausbildung. Sie erhalten auch kein Geld für Ihre Krankenkasse. Das ist die individuelle Prämienverbilligung. Und Sie erhalten keinen Vorschuss auf Alimente für Ihre Kinder.

Muss ich Sozialhilfe zurückbezahlen?

Ja. Die Stadt Rorschach bezahlt die Sozialhilfe mit Geld aus den Steuern. Deshalb müssen Sie die Sozialhilfe zurückbezahlen, sobald Sie das können.

Was muss ich tun?

Sie müssen selber versuchen, Ihre Situation zu verbessern. Sie müssen alles tun, was Ihnen möglich ist. Tun Sie das nicht? Dann kürzen die Sozialen Dienste Ihre Sozialhilfe um 30 Prozent. Oder Sie bekommen gar keine Sozialhilfe mehr.

Wichtige Adressen

Vielleicht haben Sie Fragen. Hier finden Sie wichtige Adressen:

<p>Sozialhilfe: Soziales und Gesellschaft Stadt Rorschach</p> <p>Sozialamt Rorschach Kirchstrasse 8 9400 Rorschach Telefon: 071 844 21 96 E-Mail: sug@rorschach.ch</p> <p>Öffnungszeiten: Montag: 8 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr Dienstag bis Freitag: 8 bis 11.30 Uhr (am Nachmittag geschlossen)</p>	<p>Hilfe für persönliche Unterstützung im Alltag (kein Geld)</p> <p>Fachstelle Gesellschaft Stadt Rorschach Feldmühlestrasse 26 9400 Rorschach Telefon: 071 844 20 90 oder 079 691 69 22 E-Mail: fsgs@rorschach.ch</p> <p>Öffnungszeiten: Montag: 14 bis 18 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 9 bis 12 Uhr</p>
<p>Eheschutzbegehren</p> <p>Kreisgericht Rorschach Marienbergstrasse 15 9401 Rorschach Telefon: 058 229 98 00</p> <p>Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16.30 Uhr</p>	<p>Stellenvermittlung und Arbeitslosentaggeld</p> <p>Regionale Arbeitsvermittlung RAV Heerbrugg Berneckerstrasse 12 9435 Heerbrugg Telefon: 058 229 97 77 E-Mail: info.ravher@sg.ch</p> <p>Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr</p>
<p>Vorschuss auf Alimente</p> <p>Der Vater oder die Mutter von Ihren Kindern muss Alimente bezahlen. Er tut das aber nicht. Sie können einen Vorschuss auf die Alimente bekommen. Melden Sie sich bei Soziales und Gesellschaft. Die Adresse finden Sie auf der Titelseite.</p>	